



Turnverein von 1912 Verl e.V.

DER VEREIN FÜR DIE GANZE FAMILIE

Ich beantrage meine Aufnahme in die Abteilungdes TV Verl.

Name / Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon privat: eMail:

Geburtsdatum: Geschlecht .. männlich .. weiblich

Staatsangehörigkeit: (KFZ Landeskennzeichen, wenn von deutsch abweichend)

Eintrittsdatum:

Berufliche Tätigkeit : Angestellt .. Selbstständig .. Keine Angabe ..

Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden und damit einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für Vereinszwecke in der TV eigenen EDV gespeichert werden. Weiterhin erkenne ich die auf der Rückseite aufgeführten Geschäftsbedingungen an.

Datum / Unterschrift
(Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzl. Vertreters)

Andere Familienmitglieder im TV Verl:

Bemerkung

Lastschriftermächtigung an den TV Verl zum Einzug satzungsgemäßer Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr (Widerruf jederzeit möglich)

Name des Bankinstituts BLZ

Kontoinhaber Konto Nr.

Datum / Unterschrift
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Nur vom Übungsleiter auszufüllen:

.. Neuanmeldung .. Ummeldung aus einer anderen Abteilung/Gruppe .. Zusätzliche Anmeldung in eine weitere Abteilung/Gruppe

Name der Abteilung/Gruppe:

Mitgliedsart .. aktiv .. passiv

Bemerkung

Datum / Unterschrift

Antrag auf Mitgliedschaft (Aktuelle Beitragsordnung siehe Rückseite)

Beitragsordnung

- 1.) Gemäß §10 Nr. 1 der Satzung des Turnverein Verl sind Vereinsmitglieder beitrags- und gebührenpflichtig.
- 2.) Der Beitrag gliedert sich in Grund- und Spartenbeitrag, die Gebühren in Aufnahme- und Sondergebühr.
- 3.) Grundbeitrag und Aufnahmegebühr beschließt die Mitgliederversammlung, Spartenbeiträge und Sondergebühren der Fachbeirat, Zahlungsmodalitäten und Einzelfragen zur Beitragsordnung regelt der Vorstand gemäß §10 Nr. 2 der Satzung des Turnverein Verl.
- 4.) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Erwerbs der Mitgliedschaft und gilt immer bis Ende Dezember des laufenden Kalenderjahres. Eine Kündigung während des Kalenderjahres führt nicht zu einer anteiligen Beitragsrückerstattung. Eine Kündigung für das folgende Jahr muss schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende erfolgen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch für ein weiteres Jahr.
- 5.) Der Gesamtbetrag aus Beitrag und Gebühren wird als Jahresbeitrag im ersten Quartal eines jeden Jahres bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig und mittels Banklastschrift / Einzugsermächtigung erhoben. Für das Jahr des Eintritts ist für jeden im Jahr verbleibenden Monat 1/12 des Jahresbeitrages fällig. Wegen der besonderen Buchungskosten und des Arbeitsaufwandes ist eine andere als jährliche Zahlungsweise nur ausnahmsweise, Barzahlung/ Überweisung nur gegen Aufschlag von € 2,50 pro Jahr möglich. Durch das Mitglied verursachte Inkassokosten sind zu erstatten.
- 6.) Im Rahmen der Mitgliedschaft wird eine Änderung des Beitrages durch einen Gruppenwechsel im darauffolgendem Jahr entsprechend angepasst.
- 7.) Ausnahmen über die Beitragsordnung und Beitragsstaffel hinaus bedürfen des Beschlusses des Vorstandes und/oder des Fachbeirates.
- 8.) Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie erlischt automatisch mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 05246/3123 gerne zur Verfügung.

Vereinsbeiträge pro Jahr (Stand: 01.01.2011) Anmerkung: Alle Altersangaben beziehen sich auf das im Beitragsjahr (Kalenderjahr) erreichte Alter. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag **plus** dem Spartenbeitrag.

Aufnahmegebühr: 10,00 € altersunabhängig (Einmalbetrag bei Vereinseintritt)

Grundbeiträge (unabhängig von der Anzahl der belegten Sportarten):

	bis einschl. 21 J.		ab 22 J.	
	Monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Einzelmitgliedschaft	5,00 €	60,00 €	6,50 €	78,00 €
Kleine Familienmitgliedschaft ¹ : a) 1 Person ab 22 J. + 1 Person bis 21 J. b) 2 Personen bis einschl. 21 J.	9,50 € monatlich		114,00 € jährlich	
Erweiterte Familienmitgliedschaft ¹ : a) Ab 3 Personen b) Partnermitgliedschaft ² (2 Personen ab 22 J.)	12,00 € monatlich		144,00 € jährlich	

Spartenbeiträge (abhängig von den belegten Sportarten. Als Berechnungsgrundlage für den Jahresbeitrag gilt immer nur die Sportart mit dem höchsten Spartenbeitrag.)

	bis einschl. 21 J.		ab 22 J.	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Sparte A: Aerobic, Allgemeines Kinderturnen, Fitnessgymnastik, Tanzgymnastik, Kunstturnen, Seniorensport, Spiel+Sport Männer/Frauen ³	0,75 €	9,00 €	1,17 €	14,00 €
Sparte B: Sport nach Schlaganfall, Schwer Mobil, Sport für geistig behinderte Kinder und Jugendliche ³	1,17 €	14,00 €	1,67 €	20,00 €
Sparte C: Badminton, Basketball, Handball-Minis, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Tischtennis, Triathlon, Völkerball, Volleyball, Trampolin ³	1,42 €	17,00 €	2,08 €	25,00 €
Sparte D: Aikido, Judo ³	2,50 €	30,00 €	3,42 €	41,00 €
Sparte E: Handball (ohne Handball-Minis)	3,00 €	36,00 €	5,42 €	65,00 €
Sparte F: Pilates	5,80 €	70,00 €	6,92 €	83,00 €
Sparte G: Ballett	6,67 €	80,00 €	8,58 €	103,00 €

Sondergruppen A : ermäßigte Grundbeiträge, ermäßigte Spartenbeiträge

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr ⁵	ermäßigt entsprechend den Beitragsgruppen bis einschl. 21.J.
--	--

Sondergruppen B: ermäßigte Grundbeiträge, keine Spartenbeiträge

	bis einschl. 21 J.		ab 22 J.	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Outdoor-Sport (Wandern/Walken/Joggen/Radsport/Inlineskating) ³	3,00 €	36,00 €	4,00 €	48,00 €
Eltern-Kind-Turnen ⁴	3,00 €	36,00 €	4,00 €	48,00 €
Passive Fördermitgliedschaft	2,08 €	25,00 €	2,58 €	31,00 €

Sondergruppen C: keine Grundbeiträge, keine Spartenbeiträge

Passive Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr, die vorübergehend auswärts wohnen und daher n i c h t am Spiel- und/oder Übungsbetrieb teilnehmen ⁵	beitragsfrei
Absolventen des Grundwehr- oder Zivildienstes bzw. Sozialen Jahres ⁵	
Empfänger von Arbeitslosengeld I u. II sowie Sozialgeld ⁶	

¹Anmerkung: Eine Familie bilden Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern sowie Kinder und Jugendliche im selben Haushalt.

²Anmerkung: Partner bilden verheiratete Personen sowie Personen in eheähnlichen Lebensgemeinschaften, die im selben Haushalt wohnen.

³Anmerkung: Die angegebenen Abteilungen können sich verändern durch die Hinzunahme neuer und das Streichen nicht mehr vorhandener Sportarten. Eine aktuelle Übersicht ist in der TV-Geschäftsstelle einsehbar.

⁴Anmerkung: Anmeldung erfolgt immer paarweise (ein Elternteil plus ein Kind).

⁵Anmerkung: Nur bei entsprechendem Nachweis, der jährlich bis spätestens 6 Wochen vor Jahresende vorgelegt werden muss.

⁶Anmerkung: Nur bei entsprechendem Nachweis, der jährlich bis spätestens 6 Wochen vor Jahresende vorgelegt werden muss. Mit im Haushalt lebende Angehörige ("Bedarfsgemeinschaft") sind ebenfalls beitragsfrei, soweit kein Vollzeitverdiener in der Gemeinschaft lebt.